



Mietminderung verwirkt

Verletzt der Mieter seine Mitwirkungspflicht bei der Beseitigung eines Schadens in der Wohnung oder erschwert er mutwillig die Schadensbeseitigung, so kann sein Recht zur Mietminderung wie auch sein Anspruch auf Wiederherstellung eines schadensfreien Wohnungszustandes verwirkt sein. Darauf macht jetzt Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e. V. unter Berufung auf ein Urteil des Amtsgerichts Münster vom 12.06.2007 – 3 C 4552/06 aufmerksam. Dazu Rechtsanwalt Friedbert Wittum: In dem Fall aus Münster hatte ein Mieter beanstandet, dass seine Wohnung von Schimmel befallen sei. Er verhinderte aber in der Folgezeit, dass sich Handwerker ans Werk machen konnten, um den Schaden zu beheben. In diesem Fall braucht der Vermieter keine weiteren Anstrengungen zu unternehmen, um die Wohnung in Stand zu setzen. Auch sein Mietminderungsrecht entfällt, weil er seinen Mitwirkungspflichten gegen über dem Vermieter nicht nachgekommen ist.

Wie man sich als Vermieter in diesen Fällen gegenüber seinem Mieter verhält und wie man möglichst kostengünstig und schnell derartige Fälle abwickelt, erfahren Mitglieder bei Ihrem Haus & Grund-Ortsverein Schaumburg-Obernkirchen e.V. jeden Montag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle im Anwalts Haus in Schaumburg, Lange Str. 53 in Obernkirchen.

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. ist über den Landesverband Haus & Grund Niedersachsen Teil der bundesweiten Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit insgesamt ca. 1 Million Mitgliedern.

Pressekontakt:

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. im Anwalts Haus in Schaumburg,
Lange Str. 53, Tel: 05724-96514 Fax: 05724-965-265, E-Mail: hug@obernkirchen-info.de

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V.
Im Anwalts Haus in Schaumburg
Lange Straße 53
D-31683 Obernkirchen

1. Vorsitzender
Friedbert Wittum
Rechtsanwalt und Notar
E-Mail: hug@obernkirchen-info.de

Telefon: 05724 96514
Fax: 05724 965265
Mobil: 0173 9376865

Website: <http://www.obernkirchen-info.de/haus-und-grund.htm>